STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben **21.03.2022**

Spendenaktionen für Ukraine-Flüchtlinge

(Seite 1 und 3)

Bürgermeisterwahlen

(Seite 1 und 13 bis 15)

Schloss Hundisburg: rekonstruierter Hauptsaal feierlich eingeweiht

Foto: Joachim Hoeft

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Ergebnis der Bürgermeisterwahl am 13. März – Stichwahl am 3. April

Neun Kandidatinnen und Kandidaten waren zur Bürgermeisterwahl am 13. März angetreten: Regina Blenkle (Einzelbewerberin), Bernhard Hieber (SPD), Nicole Job (Einzelbewerberin), Danny Meyer (CDU), Anja Reinke (Einzelbewerberin), Michael Schlahsa (dieBasis), Stefan Scholz (Einzelbewerber), Frank Schünemann (Einzelbewerber) und Patrick Siegl (Einzelbewerber). Da kein Kandidat die absolute Mehrheit im ersten Wahlgang erreicht hat, gibt es nun zwischen den beiden Erstplatzierten Bernhard Hieber (SPD) und Danny Meyer (CDU) am 3. April eine Stichwahl. Dann entscheidet sich, wer ab 7. Juli als Haldenslebens neuer Bürgermeister sein Amt antreten wird.

Die Wahlbeteiligung lag mit 41,02 niedriger als zur letzten Bürgermeisterwahl 2014 (44,95 %) und zur Kommunalwahl 2019 (47,43%).

Freiwillige für Baumpflanzaktion am 26. März im Stadtwald Haldensleben gesucht

Trockenheit und Sturmereignisse haben auch dem Haldensleber Stadtwald zugesetzt.

Deshalb sind nun interessierte Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich an einer **Aufforstungsaktion am Samstag, 26. März von 09:00 bis 16:00 Uhr im Lübberitzer Forst** zu beteiligen.

Geplant ist die Baumpflanzaktion mit Eichen und Buchen in zwei Etappen von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr mit jeweils 50 Teilnehmern.

Treffpunkt ist an der Pflanzstelle und so kommt man hin: **von Haldensleben aus** über Satuelle, Schmiedeberg, Lübberitzer Weg, Lübberitz Revierförsterei und dann der Ausschilderung „Pflanzaktion“ folgen bis zur Fläche und **von Uthmöden** über Satuelle Straße des Friedens, Lübberitzer Weg, Lübberitz, dann der Ausschilderung „Pflanzaktion“ folgen.

Wichtig ist es, dass jeder seinen eigenen Spaten mitbringt und auch Kleinigkeiten zur Stärkung zwischendurch.

Im November 2019 waren Haldensleber Schülerinnen und Schüler im „Aufforstungseinsatz“ im Lüdderitzer Forst.

Die Abteilung Grundstücke bittet bei Interesse um eine Anmeldung zur Pflanzaktion bis zum 22. März telefonisch unter 03904 479-1343 oder per Mail grundstuecke@haldensleben.de.

Hilfe für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine

In enger Abstimmung mit dem Landkreis bietet auch die Stadtverwaltung Unterstützungsmaßnahmen für die Flüchtlinge aus der Ukraine an. „Die Menschlichkeit gebietet es, dass auch wir etwas für diejenigen Älteren, Frauen und Kinder tun, die unverschuldet vor diesem mörderischen Krieg mitten in Europa flüchten müssen“, berichtet Sabine Wendler, stellvertretende Bürgermeisterin.

Es ist mit mehreren hundert Flüchtlingen bezogen auf den Landkreis zu rechnen, viele sind schon hier angekommen. Die Wohnungsbaugenossenschaft Roland und die Wobau haben bereits 13 sofort beziehbare Wohnungen zugesagt, die als vorübergehender Wohnraum dienen können. Doch diese Wohnungen müssen mit Möbeln und Haushaltsgegenständen ausgestattet werden. Auch Dinge des täglichen Bedarfs werden benötigt. Hierfür wurde eine Spendenaktion ins Leben gerufen. **Die Spendenboxen wurden im Bürgerbüro und im WOBAU-Bahnhofcenter aufgestellt.**

Der Krieg in der Ukraine – auf www.landkreis-boerde.de/ukraine sind alle Informationen aus dem Landkreis Börde und darüber hinaus zusammengetragen. Dort ist auch ein auf dem eigenen PC ausfüllbarer Erfassungsbogen für Wohnraumangebote für Ukraine-Flüchtlinge hinterlegt und ebenso ein ausfüllbarer Personenerfassungsbogen für den Erstkontakt zum Landkreis.

Die Mietangebote zur Aufnahme von Flüchtlingen können per E-Mail an **migration@landkreis-boerde.de** gerichtet werden. Unter der Telefonnummer **03904 7240-2355** im Amt für Soziales und Integration werden jegliche Anliegen im Kontext „Ukraine“ koordiniert.

Der DRK-Kreisverband Börde e.V. nimmt unter Rufnummer **03904 352300** alle Anliegen im Rahmen der Spendenakquise (Kleiderspenden sowie Ausstattungsgegenstände für Wohnungen etc.) entgegen und gibt Auskünfte zu Hilfen und Spenden (montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr) Ausserdem hält der Kreisverband der DRK Börde eine Online-Spendenplattform „Ukraine“ für Geldspenden vor: www.drk.de/nothilfe-ukraine

Neuer, alter Glanz im Schloss Hundisburg

Nach zwei Jahren Bauzeit wurde der rekonstruierte Hauptsaal im Schloss Hundisburg feierlich eingeweiht. Das Treppenhaus ziert nun eine prachtvolle Holztreppe und wem der Aufstieg zu beschwerlich ist, der kann jetzt bequem mit dem Fahrstuhl nach oben gelangen. Das ebenfalls rekonstruierte Vestibül ermöglicht nun auch den Zugang für Besucher von der Hofseite aus. Insgesamt wurden 2,2 Millionen Euro investiert, die zu 90% aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung im Rahmen von CLLD gefördert werden.

Mit außerordentlicher Freude betonte Haldenslebens stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler, „dass mit der Fertigstellung des ‚Herzstückes' des Schlosses nun eines der bedeutendsten ländlichen Barockschlösser Norddeutschlands seinem ursprünglichen Erscheinungsbild wieder sehr nahe kommt." Hier sei ein Ort entstanden, der nicht museal daherkommt, sondern als Kultur- und Begegnungsstätte den Bürgerinnen und Bürgern offensteht und sich mittlerweile zum touristischen Magneten mit Strahlkraft über die Region hinaus entwickelt hat.

Sie dankte allen, die daran beteiligt waren: den Aktiven der ersten Stunde, die mit Tatkraft, Phantasie und Optimismus die Wiedererstehung auf den Weg gebracht haben, dem Verein KulturLandschaft als Betreiber des Schloss- und Gartenensembles sowie all jenen, die im Lauf Zeit auf verschiedenen Ebenen daran beteiligt waren und sind, wie die LAG Flechtinger Höhenzug und den Geldgebern von der Europäischen Union, deren Strukturfonds dies finanziell erst ermöglichten. Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger betonte in seiner Ansprache ausdrücklich, „das Geld ist das eine, aber man braucht eben auch viele Aktive, die so ein Projekt stetig vorantreiben." Die gab es hier in eindrucksvoller Weise.

Festredner Busso von Alvensleben, dessen Ahnen das Schloss über einen langen Zeitraum gehörte, beleuchtete mit historischen Fakten den Werdegang des Schlosses im Laufe der Jahrhunderte. Seine Vorfahren waren es, die rund

Den musikalischen Rahmen zur Festveranstaltung setzten Prof. Rolf-Dieter Arens – Begründer und langjähriger Leiter der SommerMusik Akademie - am Flügel und Cellistin Stefanie Waegner.

6.000 Bücher zusammentrugen und mit der Alvenslebenschen Bibliothek eine der bedeutendsten Buchsammlungen der Renaissancezeit begründet haben, die seit 2012 auch im Schloss wieder heimisch ist.

Für den 1. Mai ist ein Tag der offenen Tür geplant, an dem jeder den neuen, prachtvollen Glanz bestaunen kann.

Feierliche Einweihung des rekonstruierten Hauptsaales

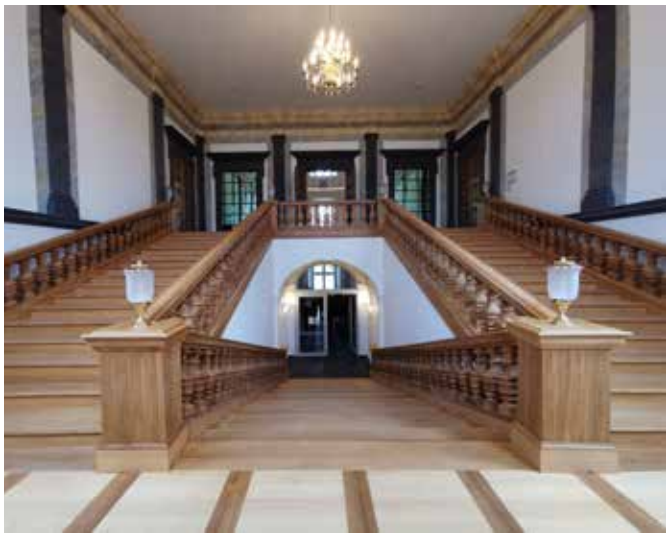

Die dreigliedrige Kaisertreppe neu in massiver Holzoptik

ÖSA beteiligt sich an Kosten für Brandmeldeanlagen in Haldensleber Kitas

Mit großer Freude nahm heute die stellvertretende Bürgermeisterin Sabine Wendler aus den Händen von ÖSA-Agenturleiter Thomas Lippmann die Bestätigung entgegen, dass sich die öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt zu 50% an der Anschaffung von Brandmeldeanlagen für die Kindertagesstätten Wirbelwind und Regenbogen beteiligen wird. Mit maximal 2.000 wird jede der Anlagen bezuschusst. „Schließlich liegt uns als öffentlichem Versicherer in und für Sachsen-Anhalt gerade die Optimierung des Personen- und Sachwertschutzes im Bereich der Kindereinrichtungen besonders am Herzen", erklärte Thomas Lippold dazu.

Thomas Lippold übergibt Sabine Wendler den Kostenbeteiligungsbescheid

Private Spendensammlung für Geflüchtete ins polnisch-ukrainische Grenzgebiet und die Ukraine

Bei einer privat organisierten Spendenaktion von hier lebenden Polinnen kamen innerhalb von fünf Tagen 40 Tonnen an Sachspenden zusammen, die in das polnisch-ukrainische Grenzgebiet und in die Ukraine gebracht worden sind. Die Spendenaktion läuft weiter und benötigt werden Medikamente, Hygieneartikel, Thermoschlafsäcke, haltbare Lebensmittel, Batterien, Taschenlampen, Babynahrung. Gesammelt werden die Hilfsgüter von 07:00-17:00 Uhr bei der Firma „Hövelmann-Logistik“ im Dammühlenweg 53.

Ansprechpartner für die Anlieferung ist Herr Arend, Tel.: 03904 472134.

Nachfragen zu benötigten Hilfsgütern: Joanna Gòrna 0163 6673578.

Innerhalb von fünf Tagen wurden 40 Tonnen Hilfsgüter in der KulturFabrik gesammelt.

Sorgen für Bewegung: „Alltagstrainingsprogramm im Quartier“, Outdoor-Bewegungs-Parcours und Boule-Bahnen

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarungen der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e.V. mit dem Landkreis Börde und der Stadt Haldensleben entstanden in den letzten Wochen und Monaten unterschiedliche bewegungsfördernde Angebote für Seniorinnen und Senioren in Haldensleben.

So besteht inzwischen auch in eher sportfernen Einrichtungen wie in Seniorenheimen, dem Wedringer Dorfgemeinschaftshaus und dem **Mehrgenerationenhaus EHFA** die Möglichkeit, am **„Alltagstrainingsprogramm im Quartier“** teilzunehmen. Der Startschuss im EHFA für das kostenlose Angebot erfolgte vor Kurzem und ist ein Angebot für ältere Menschen mit einfachen Maßnahmen mehr Bewegung in ihren Alltag zu bringen. Dazu zählt auch Hausarbeit und alltägliche Bewegung als bewussten Bestandteil zu integrieren. Schon kleine Änderungen reichen aus, um mittels Bewegung die Abwehrkräfte zu stärken - etwa mehr zu Fuss zu gehen, die Treppe zu benutzen und längeres Sitzen durch Bewegung zu unterbrechen. Bei den wöchentlichen Kursen im EHFA gibt es nützliche Anregungen und Übungen, die gemeinsam in geselliger Runde absolviert werden und in denen auch der Spaß an der Bewegung vermittelt wird.

Drei der sechs Outdoorgeräte, die nicht nur den Bewohnern des DRK-Seniorenheimes zur körperlichen Ertüchtigung zur Verfügung stehen.

Ganz neu ist auch ein **Bewegungs-Parcours mit seniorengerechten Fitnessgeräten in Althaldensleben Am Kamp**. Sechs Geräte wurden zwischen dem DRK-Seniorenheim und dem Spielplatz aufgestellt. Um Seniorinnen und Senioren die Scheu vor dem Benutzen dieser Sportgeräte zu nehmen, wurde nach der Abnahme des Parcours ein Workshop durchgeführt, bei dem die Benutzung von Ruderbank, Brust- und Kraftstation, Beinpresse, Unterkörpertrainer, Rückenmassage, Tretboot Duo erlernt werden konnte.

Offiziell übergeben und in Betrieb genommen wird die Anlage am 23. März um 13:00 Uhr.

Ebenfalls mit einem Workshop eröffnet wurden die beiden **Boule-Plätze in Wedringen und Uthmöden**, die zum einen auch als niedrigschwellige Bewegungsangebote fungieren, andererseits auch einen zusätzlichen Treffpunkt für die dörfliche Gemeinschaft darstellen. Gemeinsam und mit Freude am sportlichen Wettbewerb macht in Bewegung und damit fit bleiben gleich noch viel mehr Spaß.

Unter fachkundiger Anleitung wurde die Kursreihe im EHFA eröffnet.

Zur Einweihung des Bouleplatzes in Uthmöden waren zahlreiche interessierte Einwohner erschienen und haben sich in die Regularien des Sportsspiels einweisen lassen.

Herzliche Glückwünsche für Haldenslebens Jubilare

Wenn sich unsere Bürgerinnen und Bürger über ein besonderes Jubiläum freuen, möchte die Stadt Haldensleben mit ihren Glückwünschen nicht fehlen. Deshalb werden diese herzlichen Wünsche hier übermittelt. Die Auswahl der Jubilare wird sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe orientieren.
Auf Grund der neuen Rechtslage werden Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag in 5-Jahresschritten (70., 75., 80. usw.) veröffentlicht. Ehejubiläen werden ab goldener Hochzeit bekannt gegeben. Eine Nennung der Anschrift ist nicht vorgesehen.
Wer keine Veröffentlichung wünscht, kann einer Datenweitergabe auch widersprechen. Der Widerspruch muss persönlich im Haldensleber Bürgerbüro, Markt 20-22, eingelegt werden. Zur Überprüfung der Identität wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass u.a.) benötigt.
Senioren ab 70 Jahren, die auch eine Veröffentlichung in der Volksstimme wünschen, können ihren Geburtstag direkt dort melden. Dies ist per Post an Volksstimme Bördekreis GmbH, Magdeburger Str. 10, 39340 Haldensleben, Tel. 0 39 04/66 69 33, oder per E-Mail an redaktion.haldensleben@volksstimme.de möglich. Ihre Namen werden dann unter der Rubrik „Gratulation“ veröffentlicht.

JUBILARE vom 21. März bis 13. April

Die Auswahl der Jubilare orientiert sich dabei an dem Erscheinungszeitraum der jeweiligen Ausgabe.

EHE-JUBILÄEN

Goldene Hochzeit
(50 Ehejahre)
07.04. Ilona und Peter Götze, Haldensleben

GEBURTSTAGS-JUBILÄEN

70. Geburtstag
22.03. Erika Hilliger, Haldensleben
23.03. Judith Hannen, Haldensleben
23.03. Jürgen Wende, Haldensleben
25.03. Margitta Fahldieck, Haldensleben
25.03. Klaus-Dieter Fast, Haldensleben
26.03. Monika Morawe, Haldensleben
27.03. Lutz Danneil, Uthmöden
01.04. Georg Müller,Hundisburg
03.04. Monika Busse, Haldensleben
03.04. Bernd Sollors, Haldensleben
05.04. Doris Gadau, Hundisburg
05.04. Karin Reinhardt, Haldensleben
06.04. Brigitte Kausche, Haldensleben
06.04. Regina Stenzel, Haldensleben
07.04. Andreas Meis, Haldensleben
07.04. Stefan Pluta, Haldensleben
08.04. Theodora Siegmund, Haldensleben
10.04. Hildegard Jordan, Wedringen
12.04. Heimtraut Bergmann, Haldensleben
12.04. Günter Ulrich, Haldensleben
13.04. Eleonore Antonio, Haldensleben

75. Geburtstag
21.03. Kurt Duwanoff, Haldensleben
27.03. Hiltraud Steffens, Haldensleben
30.03. Renate Pollack, Haldensleben
31.03. Ludwig Schwestka, Haldensleben
02.04. Brigitte Lutter, Haldensleben
03.04. Peter Magel, Haldensleben
07.04. Reinhard Wolf, Haldensleben
09.04. Ursula Ullrich, Satuelle

80. Geburtstag
21.03. Erika Schäfer, Haldensleben
23.03. Marianne Koch, Haldensleben
26.03. Heino Krack, Haldensleben
26.03. Brigitte Sperl, Haldensleben
27.03. Horst Weiland, Haldensleben
03.04. Wolfgang Grund, Haldensleben
05.04. Heike Müller, Haldensleben
08.04. Gisela Becker, Hundisburg
08.04. Eckhard Jaeschke, Haldensleben
08.04. Ingeborg Siegmund, Wedringen
09.04. Peter Schröder, Haldensleben
11.04. Theresia Riesel, Haldensleben
12.04. Jörg Hansen, Haldensleben

85. Geburtstag
22.03. Brigitte Wagner, Haldensleben
28.03. Adolf Binder, Haldensleben
29.03. Hilde Helmecke, Haldensleben
30.03. Elfriede Hollweg, Haldensleben
30.03. Helga Peters, Süplingen
02.04. Karl-Heinz Freitag, Haldensleben
02.04. Paul Vester, Haldensleben
06.04. Hanna Nethert, Satuelle
08.04. Rudolf Schumann, Haldensleben
09.04. Elli Fisch, Haldensleben
10.04. Anneliese Wunderlich, Haldensleben
11.04. Herbert David, Uthmöden
11.04. Ilse Jeworrek, Haldensleben
13.04. Karl Eggert, Haldensleben

90. Geburtstag
01.04. Erwin Schlitte, Haldensleben
02.04. Waltraud Schlüer, Haldensleben
07.04. Heinz Rebotzke, Haldensleben
10.04. Ernst Benitz, Haldensleben
12.04. Gerda Schmuck, Haldensleben

Licht aus für einen lebendigen Planeten am Sa., 26. März um 20:30 Uhr

Die Stadt Haldensleben beteiligt sich dieses Jahr am 26. März an der Earth Hour. Bei dieser „Stunde der Erde“ setzen Menschen, Städte und Unternehmen aus der ganzen Welt ein Zeichen für den Klimaschutz, indem sie um 20:30 Uhr für eine Stunde in den eigenen vier Wänden oder an Denkmälern und offiziellen Gebäuden das Licht ausmachen. In Haldensleben wird die neu installierte Beleuchtung für das „Blaue Band“ des Brückenzugs am Mittellandkanal nach Althaldensleben und die Beleuchtungsanlage des Schloss Hundisburg abgeschaltet.

Gerne können Sie sich beteiligen und ein symbolisches Zeichen für den Klimaschutz senden.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Klimaschutz/Termine/

Tauch ein in die Welt der Kinderbücher
am Sa., 2. April

Zum internationalen Kinderbuchtag können große und kleine Bücherfans ihr Wissen rund ums Kinder- und Jugendbuch testen. Die Stadt- und Kreisbibliothek hat dafür einen Actionbound erstellt, der pünktlich zum Geburtstag von Hans-Christian Andersen freigeschaltet werden wird.

Um an diesem Rätselspiel teilzunehmen, wird die App Actionbound benötigt. Diese kann kostenlos auf Smartphone oder Tablet geladen werden. Teilnehmen kann man von jedem Ort der Welt, an dem man Internetanschluss hat. Einfach die App Actionbound öffnen, den QR-Code für das Spiel aus der Bibliothek einscannen und schon kann es losgehen.

Den QR-Code gibt es ab 2. April 2022 auf der Homepage der Bibliothek unter www.haldensleben.de/bibliothek im Bereich „Aktuelles“ oder direkt in der Bibliothek. Probieren Sie es aus und freuen Sie sich auf das Wiedersehen mit liebgewonnenen Gestalten. Das Spiel eignet sich auch als Wettstreit zwischen Familienmitgliedern, da für jede Altersgruppe passende Fragen dabei sind. Wer erreicht am Schnellsten die Höchstpunktzahl?

Probieren Sie es aus!

Kreatives fürs Osterfest
am Di., 5. April, 18:00 Uhr

Ostern steht vor der Tür. Wer Lust auf neue Dekoelemente hat, kann in der Stadt- und Kreisbibliothek Karten, Blumenstecker oder Osteranhänger basteln (z.B. mit den Plotterdateien von kugelig.com). Auch wer auf der Suche nach hübschen Verpackungen für kleine Überraschungen ist, wird in der Kreativstunde fündig. Material ist vorhanden.

Um Voranmeldung unter Telefon 03904 49530 wird gebeten.

Osterferien:
„Zeigt her eure Hände!“ Freies Gestalten der neuen Holzbank
am Mo., 11. April, 10:00 Uhr

Der Außenbereich an der KulturFabrik wird neu gestaltet und wir suchen fleißige Kinderhände, die sich darauf verewigen wollen, entweder mit kleinen Kunstwerken oder Handabdrücken. Geeignet für alle Altersklassen. Egal ob Hort-, Kitagruppe oder Einzelperson. Eintritt: frei, Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Osterferien:
Lesung für Kinder mit Katrin Kinnemann: „Rumpelröschen“ von Christian Berg
am Di., 12. April, 10:00 Uhr

Feen sind kleine süße Mädchen, die Gutes tun. Na ja, nicht immer. Manchmal sind es auch kleine Jungs – wie Rumpelröschen. Mit viel Mut fliegt der Fee ins größte Abenteuer seines Lebens und rettet nicht nur Hänsel und Gretel. Er hat auch eine Überraschung für die böse Hexe parat und versetzt damit das gesamte Märchenreich in Staunen.

Eintritt: frei, für Kinder ab 5 Jahren

Voranmeldung erbeten unter Tel.: 03904/40159 oder in der KulturFabrik

Bitte achten Sie auf die jeweils geltenden Hygieneregeln wie Abstand, Maske und Kontakterfassung.

Weitere Veranstaltungstipps

KulturFabrik Gerikestraße 3a

Alsteinklub: ✆ (0 39 04) 4 01 59
Stadtbibliothek: ✆ (0 39 04) 4 95 30

Aktuelle Ausstellung in der Kunstgalerie
bis 14. April während der Öffnungszeiten: **»Herausforderungen« Malerei und Keramik von Ulrich Uffrecht, Eva Hein, Petre Bobgiaschwili (alle Berlin)**, Eintritt: frei

Di., 22. März, 18:00 Uhr
Treffpunkt Büchersofa
Von 18:00-19:00 Uhr können Besucher der Stadt- und Kreisbibliothek sich gegenseitig über Gelesenes austauschen und Details über neue Bücher im Bestand der Bibliothek erfahren.
Zuhörer sind herzlich willkommen!
Eintritt frei.

Do., 24. März, 07. April 14:30 Uhr
Zusammenkunft des Haldenslebener Schreibzirkels, neue Schreibinteressierte sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

So., 03. April, 10:00 Uhr
Die Rosenfreunde laden herzlich ein: **Rosen schneiden, wenn die Forsythie blüht – aber WIE?**
Privatgarten, Voranmeldung erbeten unter Brigitte Nebel, 03904/41522 oder brigitte.nebel@gmx.de

Di., 05. April, 19:00 Uhr
Wissenschaftsvortrag mit der Neurobiologin Prof. Dr. Gerburg Keilhoff (Uni MD): **„Und es erneuert sich doch! – Stammzellen im Gehirn“**,
Veranstalter: KulturHeimat e.V.,
UKB: 3,00 €/Vereinsmitgl.: frei

Do., 07. April, 16:00 Uhr
Zusammenkunft der Haldenslebener Künstlergilde, neue Kunstinteressierte

sind herzlich willkommen, Eintritt: frei

Do., 07. April, 16:00 – 19:30 Uhr

Blutspende des DRK/NSTOB, Erdgeschoss

Do., 07. April 17:30 Uhr

StadtGrün naturnah

Stadt Haldensleben stellt Ihren Maßnahmenplan zur Förderung der biologischen Vielfalt vor. Sie sind herzlich dazu eingeladen, mit zu diskutieren und weitere Ideen einzubringen.
Anmeldung unter Tel. (03904) 4792333/ stadtplanung@haldensleben.de

Fr., 08. April, 20:00 Uhr

Comedy-Revue: „Sekt and the City“ mit ihrer Abschiedstour „Letzte Runde“ mit Ariane Baumgartner, Helena Marion Scholz und Meike Gottschalk, VVK: 15,00 € (erm.*: 13,00 €) / AK: 17,00 € (erm.*: 15,00 €), Karten vom 14.03.20 sind gültig.

OSTERFERIEN:

Mi., 13. April, 10:00 Uhr

Wer steuert die Roboter für ein tolles Osterfest am besten?

Die Ozobots werden unruhig in dem bunten aber langweiligen Osternest und wollen etwas erleben. Ein Wettrennen, Codes entschlüsseln oder ein Tänzchen wagen, das klingt nach dem Gegenteil von Langeweile, oder?
Wer einen roboterstarken Vormittag erleben will, der sollte sich die Chance nicht entgehen lassen, in der Stadt- und Kreisbibliothek dabei zu sein. Für Kinder im Grundschulalter. Voranmeldung in der Bibliothek unter Tel. 03904 49530

* = ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines gültigen Dokumentes

Ohrelandhalle

Sa., 26. März, 16:00 Uhr

Die „größte Schlager Hitparade aller Zeiten“ kommt nach Haldensleben!

Präsentiert wird die Tournee seit diesem Jahr vom Schlagertitan höchstpersönlich: Bernhard Brink. Er führt durch die Show und empfängt Schlagergäste mit Rang und Namen. Mit dabei: „Schlagerpiloten“, „Eloy de Jong“, „Daniela Alfinito, „Vincent Gross“. Karten gibt es an allen bekannten Vorverkaufsstellen oder an der Tageskasse. Einlass um 15 Uhr.

Süplinger Berg

freitags, 14:00 Uhr

Rommee und Brettspiele für alle Altersgruppen (Anmeldung nicht erforderlich)
Ort: „Kids & Co“

„Kids & Co“

Jugendbegegnungsstätte Waldring 113 f
✆ (0 39 04) 6 45 38

Ostertag, 13. April

Sammeltag für Kinder in der Ukraine. Mit den Kindern und Jugendlichen werden Kooperationsspiele gestaltet. Zeitgleich gibt es Informationen über die aktuellen Geschehnisse. Im Vorfeld um Spenden für die Kinder der betroffenen Regionen gebeten.

Töpferei Stache

Lange Straße 87, 39340 Haldensleben
✆ (0 39 04) 7 05 99 47
Mail: info@toepferei-stache.com

Töpferkurse für Groß und Klein sind in der Werkstatt möglich - Egal, ob Sie genaue Vorschläge Ihrer Arbeiten haben oder mit meiner Unterstützung Ihr ganz persönliches Unikat herstellen möchten.
In der Töpferwerkstatt werden Sie sicher fündig (max. Gruppengröße fünf Personen).

Althaldensleben

Lutherkirchengemeinde

ev. Pfarramt - Dieskaustraße 16
✆ (3904) 44104

Hundisburg, St. Andreaskirche
Fr., 18., 25. März, 1. April
16:00 Uhr – Friedensgebet
Sa., 19., 26. März, 2. April
14:00–17:00 Uhr – Stille Einkehr
So., 20., 27. März, 3. April
10:00–15:00 Uhr – Stille Einkehr
Mo., 4. April,
19:00 Uhr Montagsandacht
Do., 14. April,
19:00 Uhr – Tischabendmahl
Mo., 18. April,
9:30 Uhr – Ostergottesdienst
Althaldensleben, Lutherkirche
So., 27. März, 1. April,
11:00 Uhr – Gottesdienst
So., 17. April,
6:00 Uhr – Sonnenaufgangsgottesdienst
Wedringen, Kirche Unser Lieben Frauen
So., 10. April,
9:30 Uhr – Abendmahlsgottesdienst
Althaldensleben, Gemeinderaum
Mo., 4. April,
15:30 Uhr – Ev. Seniorenkreis
Hundisburg, Gemeinderaum
Mo., 11. April,
14:30 Uhr – Ev. Seniorenkreis
Wedringen, Gemeinderaum
Di., 12. April,
14:30 Uhr – Ev. Seniorenkreis

Hundisburg

Technisches Denkmal Ziegelei

Jacob-Bührer-Str. 2,
✆ (0 39 04) 4 28 35

mittwochs, 17:00 – 19:00 Uhr

Kreativabende in der Grobkeramikwerkstatt

Volkssolidarität

Seniorenbegegnungsstätte im „EHFA“
✆ (0 39 04) 23 10

Wöchentliche Veranstaltungen:
dienstags: 9:30 Uhr – Tanzgruppe
14:00 Uhr – Treffen der Kreativgruppe
mittwochs: 9:30 Uhr – Seniorentanzangebot Ü 70
donnerstags: 9:30 Uhr – Seniorentanz Ü 60

Aktuelle Veranstaltungen:

Mi., 6. April, 14:00 Uhr

Treffen der Mitglieder und Gäste der Volkssolidaritätsgruppe VI/XII

Di., 12. April, 14:00 Uhr

Treffen der SHG „Rücken“

Alsteinstraße 26,
✆ (0 39 04) 72 02 90

Wöchentliche Veranstaltungen:
montags, 14:00 Uhr – Stuhlgymnastik
14:00 Uhr – die Romme-Spieler treffen sich
dienstags, 14:00 Uhr – Skatspielen
14:00 Uhr – Karten- und Brettspiele
mittwochs, 14:00 Uhr – Kaffeenachmittag mit wechselnden Themen
donnerstags, 14:00 Uhr – Angebot nur für Personen mit Pflegegrad: Das digitale Bewegungsangebot

Aktuelle Veranstaltungen:

Mo., 21. März, 14:00 Uhr

Treffen der Selbsthilfegruppe Krebs

Do., 31. März, 14:00 Uhr

Treffen der SHG „Kehlkopflose“

Mo., 11. April, 14:00 Uhr

Treffen der SHG Krebs

Mi., 13. April, 14:00 Uhr

Treffen der SHG Rheuma

Jugendtreff „Kids & Co“,Waldring

freitags, 13:30 Uhr

Treffen der Kartenspieler

Aquarell

Hagenstraße 60a,
✆ (0 39 04) 4 87 20

So., 10. April, 17:00 Uhr

Klavierkonzert der Musikschule Ciechanów – im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten „30 Jahre Städtepartnerschaft Haldensleben – Ciechanów“. Mit u.a. auf Werke von Ludwig van Beethoven, Fryderik Chopin und Pjotr Tschaikowski.
Karten bei der Seniorenhilfe Haldensleben, Zentralverwaltung, Hagenstraße 62. Eintritt 12,50 €, Einlass 16:30 Uhr

„Das Einhorn“

Galerie & Der Laden sowie Café
Bülstringer Str. 10/12
✆ (0 39 04) 71 07 40

Do., 31. März, 17:00 Uhr

Das Einhorn im Osternest

Konfüfchen mit Ideentausch für Beruf und Kreativität sowie allerlei Ostergeschenken. Aus dem Buch „Keine Lust auf Ostern“ wird gelesen.

Gedeck ab 8,90 €; ab 5 Personen

Hofcafé EisZeit

Vier Zeit Hof Bebertal,
✆ (03 90 62) 55 36 36

Das Hofcafé ist ab dem 1. April wieder täglich in der Zeit von 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

So., 3. April

Pflanzenbörse auf dem Hof

(Pflanzen/Stauden können zum Tausch mitgebracht werden). Im Innenraum ein Kurs „Ostereier bemalen mit sorbischer Wachsmaltechnik“

Anmeldung und Infos unter:
Tel. 0163 39 26 992.

Bitte achten Sie auf die jeweils geltenden Hygieneregeln wie Abstand, Maske und Kontakterfassung.

Bereitschaftsdienste

Notfallpraxis im AMEOS-Klinikum

Haldensleben-Allgemeinkrankenhaus
Kiefholzstr. 27
Mi. und Fr.: 16 – 18 Uhr
Wochenende/Feiertag:
9 – 12 u. 16 –18 Uhr

HAUSÄRZTE

Den diensthabenden Hausarzt erreichen Sie unter der bundeseinheitlichen Rufnummer: **116 117**
In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über: **112**

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

An Wochenenden und Feiertagen findet in der Zeit von 10–12 Uhr und 17–18 Uhr bei folgenden Zahnärzten Notdienst statt. Eine telefonische Rufbereitschaft außerhalb dieser Sprechzeiten ist gewährleistet.

26./27.03.
ZÄ Y. Schwerin-Weber, Kathendorfer Str. 6, Rätzlingen, ✆ 039057 98988

02./03.04.
Dr. U. Seidl, Bahnhofstr.16, Haldensleben, ✆ 03904 71131

09./10.04.
ZA U. Mittag, Köhlerstr. 8, Haldensleben, ✆ 03904 3362

Alle aktuellen zahnärztlichen Bereitschaftsdienste im Bördekreis: www.zbd-boerdekreis.de

TIERÄRZTE

21.03. – 24.03.
DVM Lodders, Süplingen, ✆ 039053 272
TÄ Engelbrecht, Rogätz, ✆ 0170 4347139

25.03. – 31.03.
Dr. Graf, Berenbrock, ✆ 0172 5289233
Dr. Fürst, Angern, ✆ 039363 97652

01.04. – 07.04.
Dr. Pohl, Haldensleben, ✆ 0179 9065142
TÄ Künnemann, Colbitz, ✆ 0171 4811543

08.04. – 14.04.
FTA. Thurmann, Bregenstedt, ✆ 0171 7720959
FTÄ Behrens, Barleben, ✆ 039203 644158

Tierheim: ✆ 039058/3012

APOTHEKEN

21.03., 02.04., 14.04.
Corvinus Apotheke, Wilhelmstraße 10, Colbitz, ✆ 039207 95065
Hirsch Apotheke, Magdeburger Str. 57, Eichenbarleben, ✆ 039206 50307

22.03., 03.04.
Moritz Apotheke, Schnarsleber Str. 11, Niederndodeleben, ✆ 039204 82427
Ohre-Apotheke im Ohrepark, Friedrich-Schmelzer-Str. 2, Haldensleben, ✆ 03904 7205788

23.03., 04.04.
Sonnen-Apotheke, Waldring 64a, Haldensleben, ✆ 03904 45561
Mauritius Apotheke, Bahnhofstr. 7, Groß Ammensleben, ✆ 039202 6394

24.03., 05.04.
Rathaus Apotheke, August-Bebel-Str. 32, Wolmirstedt, ✆ 039201 4600

25.03., 06.04.
Löwen-Apotheke, Ebendorfer Str. 19, Barleben, ✆ 039203 50024
Schloß Apotheke, Zur Spetze 2, Flechtingen, ✆ 039054 2970

26.03., 07.04.
Apotheke am Heiderand, Wolmirstedter Str. 1, Samswegen, ✆ 039202 877650

27.03., 08.04.
Roland-Apotheke, Gerikestraße 4, Haldensleben, ✆ 03904 71520
Wartberg Apotheke, Magdeburger Str. 14, Niederdodeleben, ✆ 039204 910444

28.03., 09.04.
Apotheke im Elbepark, Am Elbepark 1, OT Hermsdorf, ✆ 039206 53274
Apotheke Angern, Alte Dorfstraße 8, Angern, ✆ 039363 232

29.03., 10.04.
Adlerapotheke, Friedensstr. 58, Wolmirstedt, ✆ 039201 21436

30.03., 11.04.
Beber-Apotheke, Amselweg 13, Haldensleben, ✆ 03904 46065

31.03., 12.04.
Löwen City Apotheke, Breiteweg 141, Barleben, ✆ 039203 89830
Löwen-Apotheke, G.-Scholl-Str. 22, Calvörde, ✆ 039051 256

01.04., 13.04.
Apotheke-Althaldensleben, Neuhaldensleber Str. 46c, Haldensleben, ✆ 03904 66080

Weitere Bereitschaftsdienste

Stadtwerke Haldensleben GmbH, ✆ 03904 47 73

Abwasserverband „Untere Ohre“, ✆ 03904 6 68 06

Stadt Haldensleben (außerhalb der Arbeitszeit) ✆ 0171 7 64 60 40

Rufbereitschaft der WOBAU und WBG „Roland“ Haldensleben
Heizung/Sanitär: ✆ 0700 96 228 726
Elektro: ✆ 0700 96 228 353
Rohrverstopfungen außerhalb der Wohnung und Wassereinbruch im Keller: ✆ 0170 5 39 45 06

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, Havarien und Bränden:
Rettungsstelle des Kreises, Notruf 112, ✆ 03904 4 23 15

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1625 in Größe von 800 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1626 in Größe von 644 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.187,80** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1629 in Größe von 643 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.182,85** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1644 in Größe von 649 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.212,55** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1649 in Größe von 619 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.064,05** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.04.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1651 in Größe von 758 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.752,10** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1652 in Größe von 620 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.069,00** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1656 in Größe von 795 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.935,25** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1657 in Größe von 795 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.935,25** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1658 in Größe von 794 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.930,30** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.04.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1659 in Größe von 863 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.271,85** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstück 1660 in Größe von 915 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **4.529,25** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstücke 1615 und 1632 in Größe von insgesamt 800 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.960,00** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstücke 1618 und 1628 in Größe von insgesamt 737 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.648,15** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Die Stadt Haldensleben bietet im Bebauungsplan „Wohngebiet Gänsebreite / Neuenhofer Straße“, Haldensleben das Baugrundstück Grundstück der Gemarkung Haldensleben, Flur 9, Flurstücke 1619 und 1627 in Größe von insgesamt 738 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Baugrundstückes durch Kauf oder Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **99,00** €/m². Der jährliche Erbbauzins beträgt **3.653,10** €.

Das Baugrundstück ist erschlossen. Das Baugrundstück unterliegt dem Geltungsbereich der Satzung der Stadt Haldensleben über die Wärmeversorgung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Fernwärmeversorgung (Fernwärmesatzung).

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 04.04.2022.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.04.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de
Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet im

Wohngebiet Bebergrund am Dammühlenweg in Haldensleben

2 Baugrundstücke mit einer Größe von 533 m² oder 932 m² an.

Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Baugrundstückes durch

- Kauf oder
- Bestellung eines Erbbaurechtes.

Der Kaufpreis beträgt **63,00** €/m².

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de. Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine **Kleinstgarage** im Garagenkomplex in der Schillerstraße in Haldensleben zur Vermietung an. Die Garage haben eine Größe von ca. 5 m².

Die Miete der Garage beträgt **25,00** €/Monat.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage in der Lüneburger Heerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00** €/Monat.

Die Stadt Haldensleben bietet eine PKW-Garage Nr. 3 in der Garagenreihe am Gänseanger in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **30,00** €/Monat.

Die Stadt Haldensleben bietet mit sofortiger Wirkung eine PKW-Garage im Garagenkomplex der Schillerstraße in Haldensleben zur Miete an.

Die Miete der Garage beträgt **45,00** €/Monat.

Interessenten bewerben sich bitte bis zum **04.04.2022** schriftlich bei der Stadt Haldensleben, Abt. Liegenschaften, Markt 20-22, 39340 Haldensleben oder per Mail unter grundstuecke@haldensleben.de Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 03904/479-1342.

Gaststätte „Räuberhöhle“ in Hundisburg sucht einen neuen Mieter!

In Hundisburg, ca. 6 km südlich von Haldensleben entfernt, bietet die Stadt Haldensleben die Gaststätte „Räuberhöhle“, Thiestraße 1 zur Miete an.

Das geschichtsträchtige Dorf Hundisburg zeichnet sich in erster Linie durch die malerische Renaissanceschlossanlage mit angrenzendem rund 100 ha großen Landschaftspark, sowie unzähligen Sehenswürdigkeiten als Besuchermagnet aus. Hundisburg begrüßt jährlich zahlreiche historisch und kulturell Interessierte.

Das Wirtshaus die „Räuberhöhle“, verfügt über ausreichend Platz für jede Art von Veranstaltungen und Feierlichkeiten. Es steht ein großer Saal, ein gemütlicher Gastraum sowie ein Biergarten zur Verfügung. Insgesamt können Sie auf ca. 490 m² Ihre Gäste bewirten.

200,00 €

Kaltmiete/Monat zzgl. NK

Die Ausschreibung ist befristet bis zum 29. April 2022.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit eine ca. 107 m² große Einliegerwohnung im Objekt gesondert anzumieten.

Interessenten bewerben sich bitte schriftlich bis zum 29. April 2022 bei der Stadt Haldensleben

Markt 20-22, 39340 Haldensleben, grundstuecke@haldensleben.de.

Termine zur Grabenschau 2022

Die jährliche Grabenschau der Gewässer findet im Ortsteil Süplingen am 04.05.2022 und in Haldensleben, Satuelle, Uthmöden, Wedringen und Hundisburg am 05.05.2022 statt.
Hinweise auf Mängel und Anregungen zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung geben Sie bitte der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ oder dem Bauamt, SG Umwelt unter den unten aufgeführten Adressen bekannt.

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“
Ramstedter Straße 26
39326 Zielitz
Tel.Nr.: 039208 49661

Stadt Haldensleben
Bauamt/ SG Umwelt
Herr Schermer
Markt 20-22
39340 Haldensleben
Tel.Nr.: 03904 4792334

Wahlbekanntmachung der Stichwahl

1. Am **03. April 2022**
   findet die **Stichwahl zur Bürgermeisterwahl**
   in der **Stadt Haldensleben**
   statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Bei der am 13. März 2022 durchgeführten Wahl zur Bürgermeisterwahl konnte keiner der Bewerber eine absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen von mehr als 50 von Hundert erreichen.
   Deshalb findet am 03. April 2022 eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben:
   Hieber, Bernhard **Anzahl der gültigen Stimmen: 2047**
   Meyer, Danny **Anzahl der gültigen Stimmen: 1340**
3. Die Stadt Haldensleben ist in 14 Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke eingeteilt.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 20.02.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann. **Zur Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungen versandt.**
4. Für die **Stichwahl** hat jede wählende Person **eine** Stimme.
5. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten.
   Die Stimmzettel für die Stichwahl enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
6. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin / den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.
   Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
7. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
8. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
9. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.
10. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
    a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
    b) durch Briefwahl
    teilnehmen.
11. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
    a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
    d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    f) Sie übersendet den Wahlbrief durch ein Postunternehmen an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

    Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.
    Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.
    Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
    Die Briefwahlvorstände treten am 03.04.2022 um 14:00 Uhr im Rathaus, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben zusammen.
12. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Die hygienischen Vorschriften der jeweils geltenden Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt sind zu beachten.
13. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
14. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Haldensleben, den 17.03.2022

Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

, d. 17.03.2022

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl am 13.03.2022 (§ 69 Abs. 6 KWO LSA)

1. Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2022 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	16.256
Zahl der Wähler:	6.668
Wahlbeteiligung in %:	41,02
Zahl der gültigen Stimmen:	6.631
Zahl der ungültigen Stimmen:	37

Verteilung der Stimmen auf die Bewerber/innen:

Name des Bewerbers/ der Bewerberin lt. Stimmzettel	Stimmenanzahl
1. Blenkle, Regina (Einzelbewerberin)	685
2. Hieber, Bernhard (SPD)	2.047
3. Job, Nicole (Einzelbewerberin)	1.133
4. Meyer, Danny (CDU)	1.340
5. Reinke, Anja (Einzelbewerberin)	358
6. Schlahsa, Michael (dieBasis)	49
7. Scholz, Stefan (Einzelbewerber)	576
8. Schünemann, Frank (Einzelbewerber)	148
9. Siegl, Patrick (Einzelbewerber)	295

Reihenfolge der Bewerber nach Stimmenanzahl:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers/ der Bewerberin	Stimmenanzahl
1	Hieber, Bernhard (SPD)	2.047
2	Meyer, Danny (CDU)	1.340
3	Job, Nicole (Einzelbewerberin)	1.133
4	Blenkle, Regina (Einzelbewerberin)	685
5	Scholz, Stefan (Einzelbewerber)	576
6	Reinke, Anja (Einzelbewerberin)	358
7	Siegl, Patrick (Einzelbewerber)	295
8	Schünemann, Frank (Einzelbewerber)	148
9	Schlahsa, Michael (dieBasis)	49

Keiner der Bewerber/innen hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Somit ist eine Stichwahl zwischen
Bernhard Hieber und Danny Meyer
erforderlich.

2. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat sowie Bewerber, die an der Direktwahl teilgenommen haben, bei dem dafür zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben , den 17.03.2022
Die Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses

Der Wahlausschuss der Stadt Haldensleben tagt am Mittwoch, d. 06.04.2022, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, 39340 Haldensleben, Beratungsraum (Raum 123).

Tagesordnung:
1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl am 03.04.2022
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu der Sitzung.

Wendler, Stadtwahlleiterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2014 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung sowie dem Beschluss vom 03.12.2020 Nr. 129-(VII.)/2020 zur Anwendung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport LSA vom 15.10.2020 in seiner Sitzung am 03.03.2022 mit Beschluss-Nr. 265-(VII.)/2022 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.
Der Beschluss der Jahresrechnung 2014 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2014 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom **22.03.2022 bis 30.03.2022** während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Montag:	9 bis 12 Uhr
Dienstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch:	9 bis 12 Uhr
Donnerstag:	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag:	9 bis 12 Uhr

Haldensleben, den 09.03.2022

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2015 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung sowie dem Beschluss vom 03.12.2020 Nr. 129-(VII.)/2020 zur Anwendung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport LSA vom 15.10.2020 in seiner Sitzung am 03.03.2022 mit Beschluss-Nr. 266-(VII.)/2022 den Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.
Der Beschluss der Jahresrechnung 2015 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2015 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 22.03.2022 bis 30.03.2022 während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Montag:	9 bis 12 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Haldensleben, den 09.03.2022

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Haldensleben zum 31.12.2016 und Entlastung der Bürgermeisterin

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBL.LSA S. 288) in der jetzt gültigen Fassung sowie dem Beschluss vom 03.12.2020 Nr. 129-(VII.)/2020 zur Anwendung des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport LSA vom 15.10.2020 in seiner Sitzung am 03.03.2022 mit Beschluss-Nr. 267-(VII.)/2022 den Jahresabschluss 2016 der Stadt Haldensleben beschlossen und der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.
Der Beschluss der Jahresrechnung 2016 der Stadt Haldensleben und die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit bekannt gegeben.
Der Jahresabschluss 2016 liegt nach § 120 Abs. 2 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom 22.03.2022 bis 30.03.2022 während der Dienststunden im Rathaus, Markt 20-22, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Montag: 9 bis 12 Uhr
Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 12 Uhr

Haldensleben, den 09.03.2022

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Hauptausschuss** des Stadtrates der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 24.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Annahme einer Spende - Vorlage 111-H(VII.)/2022
- Personalangelegenheit - Vorlage 114-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage 115-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage 116-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage 118-H(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage 244-(VII.)/2022
- Grundstücksangelegenheit - Vorlage 117-H(VII.)/2022

Haldensleben, den 25.02.2022

in Vertretung

W e n d l e r
Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat in seiner **öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung** am 03.03.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ablehnung des Antrages - Ersatzbeschaffung Bauwagen Waldkindergarten Satuelle im Jahr 2022
- Wahl eines Beschäftigten als 1. Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten
- Ablehnung des Antrages auf Übernahme der Grabstelle Bolms Feld 19 A Nr, 41-43 als Ehrengrab auf dem städtischen Friedhof in Haldensleben
- Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 5. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Bahnhofsweg Satuelle“ mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Bahnhofsweg“ Satuelle, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes „Dessauer Straße“, Haldensleben, 3. Änderung und Ergänzung am Anemonenweg
- Behandlung der Anregungen und Feststellungsbeschluss über die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag
- Behandlung der Anregungen und Beschluss des Bebauungsplanes „Betreutes Wohnen und Quartier am Lerchenweg“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung
- Beschluss einer Budgetverschiebung für die Sanierung des Stadthofgebäudes in der Gerikestr. 95A
- Aufstellung einer 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen Süd“, Haldensleben
- Erlass zur Satzung über die Veränderungssperre für die in Aufstellung befindliche 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben
- Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Haldensleben 2030
- Jahresabschluss 2014 der Stadt Haldensleben
- Jahresabschluss 2015 der Stadt Haldensleben
- Jahresabschluss 2016 der Stadt Haldensleben
- Antrag auf Befreiung von § 4 Abs. 1 der Satzung zur Sicherstellung von Grünlandflächen in der Ohreniederung der Stadt Haldensleben
- Vertagung des Antrages auf Befreiung von der Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 4 Entscheidungen zur Erteilung des Einvernehmens zur Entgeltvereinbarung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung

Haldensleben, den 10.03.2022

In Vertretung

Aust
2. Stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung
zur Einleitung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 BauGB beschlossen, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, einzuleiten (BV 263-(VII.)/2022).

Anlass und Ziel der Planung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.1998 (Beschlussnummer. 315-26.(II)/1998) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ aufzustellen.

Ziel der seinerzeitigen Planaufstellung war die bedarfsgerechte Erweiterung der Hafenanlagen und deren Ergänzung durch gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hafen.

Der Hafen am von saisonalen Wasserstandsschwankungen unabhängigen Mittellandkanal bietet auch heute noch einen hervorragenden Standortvorteil für Betriebe, die auf Zulieferung oder Abtransport von Massenfrachtgütern angewiesen sind. Der unmittelbare Anschluss an die geplante Ortsumgehung B 245n bietet andererseits Vorteile für eine Verteilung der Massengüter über die Straße. Daher hat das Gewerbegebiet am Südhafen auch heute noch eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Haldensleben.

Haldensleben ist im Landesentwicklungsplan (LEP 2020) als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Ziel 58) ausgewiesen. Gemäß Erlass des Ministeriums vom 30.06.2017 sollen die in Bebauungsplänen festgesetzten Gewerbegebiete für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht zur Verfügung stehen.

Da die Errichtung einer Photovoltaikanlage dem, für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedeutsamen, Gewerbegebiet „Sondergebiet Hafen-Süd“ potentielle Gewerbeflächen entziehen und damit die Weiterentwicklung des Gebietes erheblich beeinträchtigen würde, beabsichtigt die Stadt Haldensleben über eine 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ Photovoltaikanlagen über eine textliche Festsetzung in diesem Gebiet auszuschließen und die Planung über eine Veränderungssperre i. S. d. § 14 BauGB zu sichern.

Damit erfolgt gleichzeitig eine Anpassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafen-Süd“ an die Ziele der Raumordnung.

Lageplan

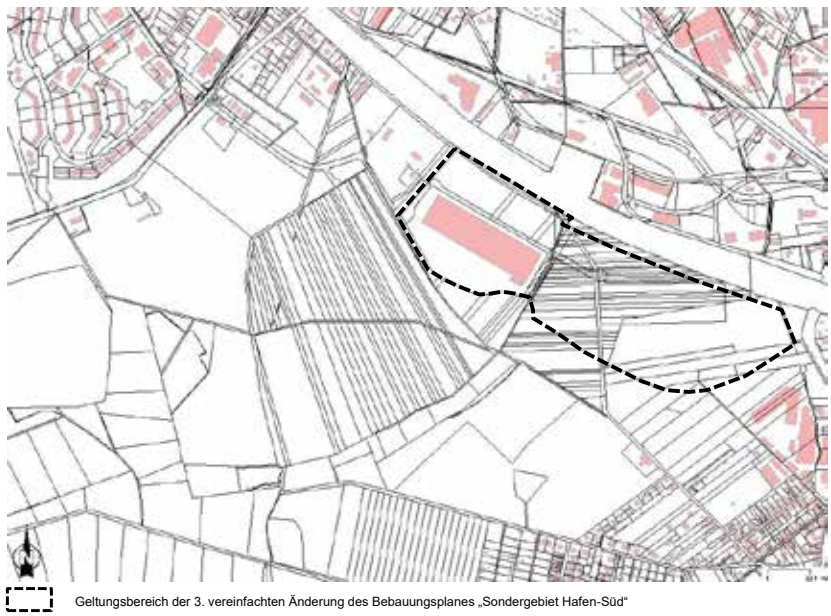

Haldensleben, den 07.03.2022
i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Satzung der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 beschlossen, folgende Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, zu erlassen:

Lageplan

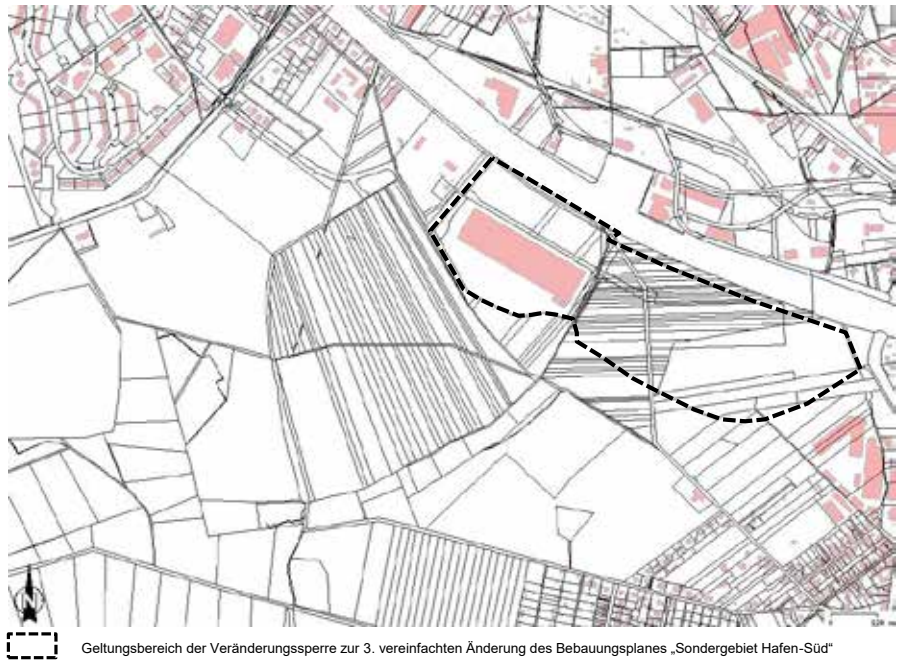

Geltungsbereich der Veränderungssperre zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“

§ 1
Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.1998 (Beschlussnummer. 315-26.(II)/1998) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ aufzustellen.

Ziel der seinerzeitigen Planaufstellung war die bedarfsgerechte Erweiterung der Hafenanlagen und deren Ergänzung durch gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hafen.

Der Hafen am von saisonalen Wasserstandsschwankungen unabhängigen Mittellandkanal bietet auch heute noch einen hervorragenden Standortvorteil für Betriebe, die auf Zulieferung oder Abtransport von Massenfrachtgütern angewiesen sind. Der unmittelbare Anschluss an die geplante Ortsumgehung B 245n bietet andererseits Vorteile für eine Verteilung der Massengüter über die Straße. Daher hat das Gewerbegebiet am Südhafen auch heute noch eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Haldensleben.
Der Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ ist am 18.04.2008 (1. Änderung am 30.10.2014/ 2. Änderung am 14.06.2018) rechtskräftig geworden.

Bei Photovoltaikanlagen handelt es sich zum einen nicht um eine hafenaffine Nutzung, zum anderen würden Photovoltaikanlagen das Gewerbegebiet am Südhafen erheblich negativ beeinflussen, so dass das Planungsziel des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ gefährdet würde.
Um das angestrebte Planungsziel zu sichern, sollen daher im Geltungsbereich der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ Photovoltaikanlagen, ausgeschlossen werden.

§ 2
Rechtswirkung der Veränderungssperre

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
   a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
   b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
3. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von § 2 Abs. 1 der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 3
Inkrafttreten der Veränderungssperre

1. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Bekanntmachung ist in Anwendung des § 10 BauGB vorzunehmen.
2. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruchs kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Haldensleben beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).
3. Die Verletzung der im § 214 abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Haldensleben geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder die Mängel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

§ 4
Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Haldensleben, 07.03.2022

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Haldensleben über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) gemäß § 8 Abs. 3 KVG LSA gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haldensleben, 07.03.2022

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Begründung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.06.1998 (Beschlussnummer. 315-26.(II)/1998) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ aufzustellen.

Ziel der seinerzeitigen Planaufstellung war die bedarfsgerechte Erweiterung der Hafenanlagen und deren Ergänzung durch gewerbliche Nutzungen im Zusammenhang mit dem Hafen.

Der Hafen am von saisonalen Wasserstandsschwankungen unabhängigen Mittellandkanal bietet auch heute noch einen hervorragenden Standortvorteil für Betriebe, die auf Zulieferung oder Abtransport von Massenfrachtgütern angewiesen sind. Der unmittelbare Anschluss an die geplante Ortsumgehung B 245n bietet andererseits Vorteile für eine Verteilung der Massengüter über die Straße. Daher hat das Gewerbegebiet am Südhafen auch heute noch eine erhebliche Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Haldensleben.

Haldensleben ist im Landesentwicklungsplan (LEP 2020) als Vorrangstandort für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (Ziel 58) ausgewiesen. Gemäß Erlass des Ministeriums vom 30.06.2017 sollen die in Bebauungsplänen festgesetzten Gewerbegebiete für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nicht zur Verfügung stehen.

Da die Errichtung von Photovoltaikanlagen dem, für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt bedeutsamen, Gewerbegebiet „Sondergebiet Hafen-Süd“ potentielle Gewerbeflächen entziehen und damit die Weiterentwicklung des Gebietes erheblich beeinträchtigen würde, beabsichtigt die Stadt Haldensleben über eine 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ Photovoltaikanlagen über eine textliche Festsetzung in diesem Gebiet auszuschließen und die Planung über diese Veränderungssperre i. S. d. § 14 BauGB zu sichern.

Damit erfolgt gleichzeitig eine Anpassung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Hafen-Süd“ an die Ziele der Raumordnung.

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2020 gemäß § 2 in Verbindung mit §§ 5 und 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine 8. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag einzuleiten. Der Einleitungsbeschluss wurde im Stadtanzeiger am 10.12.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass und Ziele der Planung
Zwei Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstück 490 an der Kleegartenstraße Eigenheime für eine dörfliche Wohnform zu errichten.
Das Flurstück befindet sich gegenwärtig planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Im Außenbereich ist ein Vorhaben laut § 35 Abs. 1 BauGB nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausrei-

chende Erschließung gesichert ist und wenn das Vorhaben zu den privilegierten Vorhaben zählt, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Die Errichtung von Eigenheimen für eine dörfliche Wohnform zählt nicht zu diesen privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Sonstige Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt gemäß § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB insbesondere vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt in diesem Bereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Für das Vorhaben ist somit weder eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB noch eine Zulässigkeit nach § 35 Abs. 2 BauGB gegeben. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Eigenheimen für eine dörfliche Wohnform sollen über den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag geschaffen werden. Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden müssen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich.
Die Vorhabenträger stellten diesbezüglich mit Posteingang vom 25.09.2020 und 27.10.2020 einen Antrag auf Einleitung einer Flächennutzungsplanänderung.

Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung des Änderungsbereiches

Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Der Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben wird in der Zeit **vom 29.03. bis einschließlich 03.05.2022** im Internet unter (https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeitsbeteiligung-) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904/ 479-2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich und es wird über den Inhalt des Vorentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben Auskunft erteilt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden.

Haldensleben, den 10.03.2022

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

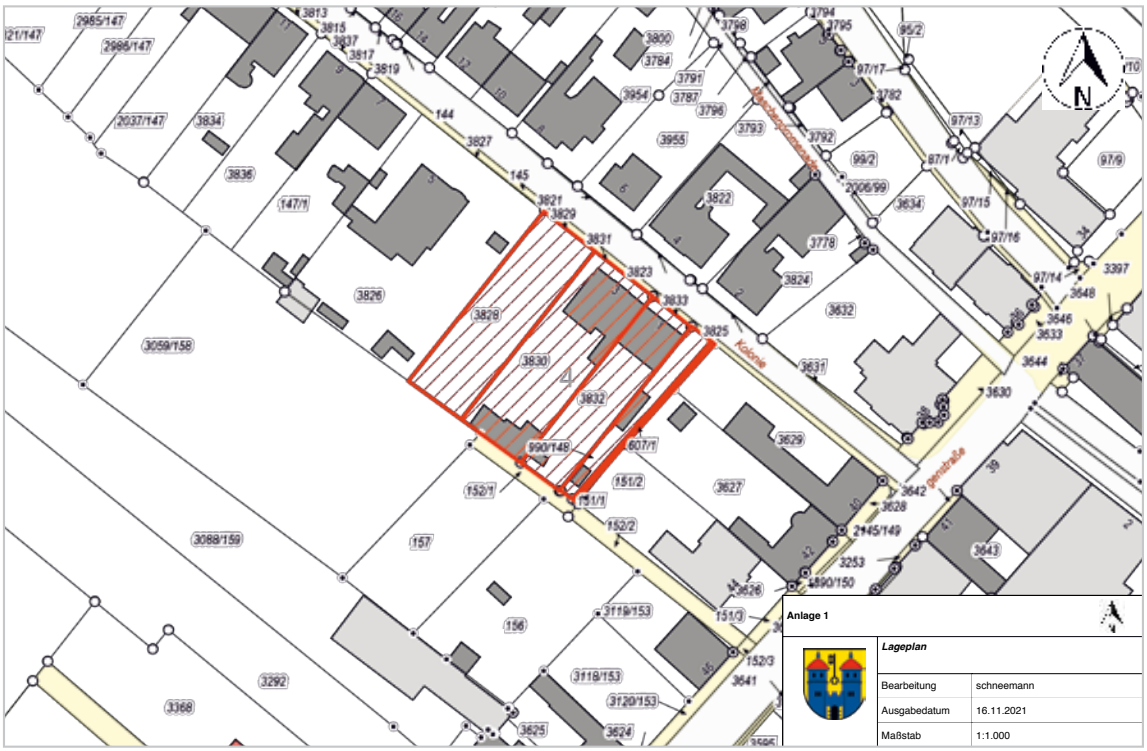

Anlass und Ziele der Planung

Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstücke 3832, 990/148 und 607/1 im rückwärtigen Bereich ein Eigenheim zu errichten.
Die Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Haldensleben, Flur 4, Flurstücke 3832, 990/148 und 607/1, auf dem das Eigenheim errichtet werden soll, liegt planungsrechtlich betrachtet im Außenbereich im Sinne des § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Das o.g. Vorhaben gehört nicht zu den privilegierten Vorhaben gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, die im Außenbereich allgemein zulässig sind. Das Vorhaben ist auch nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht zulässig, da es den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht. Das Vorhaben löst ein Planungserfordernis im Sinne des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aus.
Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben sollen über den Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“ geschaffen werden.
Der Vorhabenträger stellte diesbezüglich mit Datum vom 04.06.2021 einen Antrag auf Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Eigenheimes. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, mit städtebaulichem Vertrag, geschlossen.
Der Bebauungsplan umfasst eine teilweise bebaute Fläche im Siedlungsbereich der Stadt Haldensleben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist daher als Bebauungsplan der Innenentwicklung zulässig. Als Bebauungsplan der Innenentwicklung gelten Pläne, die der Wiedernutzbarmachung von Brachflächen, der Nachverdichtung im Innenbereich oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Der Bebauungsplan beinhaltet die Nachverdichtung im Siedlungsbereich der Stadt Haldensleben. Die Planaufstellung dient damit der Innenentwicklung von Flächen im Sinne des § 13 a Abs. 1 BauGB.
Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden folgende weitere Voraussetzungen geprüft:

1) Die zulässige Grundfläche darf 20.000 m² nicht überschreiten. Bei einer Überschreitung von 20.000 m² bis 70.000 m²

ist eine Vorprüfung nach den Kriterien der Anlage 2 zu § 13a BauGB durchzuführen

2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre
3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
4) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich aus den festgesetzten Bauflächen im Umfang von 2.648 m² multipliziert mit der Grundflächenzahl. Die Grundflächenzahl wurde für das Baugebiet mit 0,4 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche beträgt somit 1.059 m². Die Obergrenze der Zulässigkeit von Bebauungsplänen nach § 13 a BauGB wird somit eingehalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Ca. 600 m nördlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 3734-302 „Untere Ohre“. Die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sind an das Gewässer gebunden. Aufgrund der baulich geprägten Flächen zwischen der Ohre und dem Baugebiet sind wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszuschließen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „ Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird in der Zeit vom

vom 29.03.2022 bis einschließlich 03.05.2022

im Internet unter (https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeits-beteiligung-) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich. Über den Inhalt des Entwurfes des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung Kolonie“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag, wird nach vorheriger Terminabsprache Auskunft erteilt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art .6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 10.03.2022

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Beggasse“, Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
Der Geltungsbereich ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

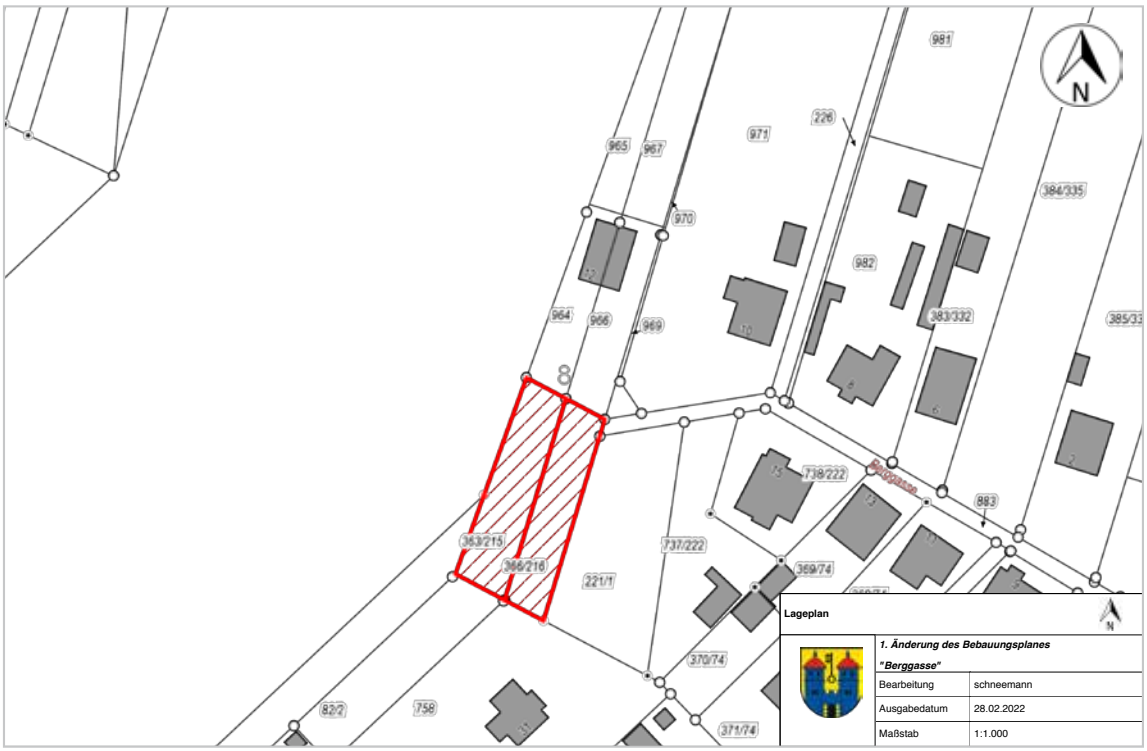

Anlass und Ziele der Planung
Ein Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Grundstück Gemarkung Haldensleben, Flur 8, Flurstücke 366/216 und 363/215 (siehe Lageplan) ein Einfamilienhaus zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Berggasse“, der seit dem 12.12.2008 rechtskräftig ist. Der Bebauungsplan setzt für das o.g. Grundstück eine Grünfläche fest. Damit ist die Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem o.g. Grundstück gegenwärtig planungsrechtlich unzulässig. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einfamilienhauses müssen erst über eine Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, geschaffen werden.

Er stellte diesbezüglich mit Datum vom 22.02.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“.

Mit Inkrafttreten der Änderung des Baugesetzbuches vom 14.06.2021 wurde die Möglichkeit verlängert, befristet bis zum 31.12.2022 Bebauungspläne, die dem Wohnen dienen, im Verfahren nach § 13 a aufzustellen oder zu ändern, wenn sie sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen und in den Außenbereich eingreifen. Hintergrund dieser befristeten Möglichkeit ist der dringende Wohnbedarf in vielen Städten Deutschlands. Auch in Haldensleben ist die Wohnungsnachfrage erheblich angestiegen. Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit sind in den letzten Jahren die Preise für Erschließungsmaßnahmen erheblich gestiegen, so dass die Stadt Haldensleben die Möglichkeit der Nutzung bestehender Erschließungsanlagen in Anspruch nehmen will. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB bietet die Möglichkeit, schneller und kostengünstiger Baurecht für diese Kleinflächen zu schaffen.
Für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurden folgende weitere Voraussetzungen geprüft:

1) Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO darf 10.000 m² nicht überschreiten

2) Der Bebauungsplan darf keinem Vorhaben dienen, für das gemäß bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich wäre
3) Eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete) muss ausgeschlossen werden können.
4) Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 BImSchG zu erwarten sind.

Die zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO ergibt sich aus den festgesetzten Bauflächen im Umfang von 1.136 m² multipliziert mit der Grundflächenzahl. Die Grundflächenzahl wurde für das Baugebiet mit 0,3 festgesetzt. Sie beträgt insgesamt 341 m². Die Obergrenze der Zulässigkeit von Bebauungsplänen nach § 13 b BauGB wird somit eingehalten.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient keinem umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben. Die Betroffenheit von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete, EU Vogelschutzgebiete) ist nicht gegeben. Ca. 1.000 m nördlich befindet sich das FFH-Gebiet DE 3734-302 „Untere Ohre“. Die für die Schutz- und Erhaltungsziele maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten sind an das Gewässer gebunden. Aufgrund der baulich geprägten Flächen zwischen der Ohre und dem Baugebiet sind wesentliche Auswirkungen auf das Schutzgebiet auszuschließen.

Im Umfeld des Plangebietes befinden sich keine Betriebe, die unter die Störfallverordnung fallen. In Auswertung der vorstehenden Prüfergebnisse ist die Stadt Haldensleben zu dem Ergebnis gekommen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB i.V.m. § 13 b aufzustellen.

Der Entwurf wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden können.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, wird in der Zeit vom

vom 29.03.2022 bis einschließlich 03.05.2022

im Internet unter (https://www.haldensleben.de/Bauen-Umwelt/Stadtplanung/Aktuelle-Öffentlichkeits-beteiligung-) und zusätzlich im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sollten im angegebenen Zeitraum die Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, fortbestehen, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 Absatz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) in der Fassung vom 20.05.2020 ausschließlich im Internet. Auf telefonische Vereinbarung (Telefon Nr. 03904- 479 2331), Ansprechpartnerin Frau Schneemann, Stadtverwaltung, Bauamt, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Markt 20-22, 39340 Haldensleben ist eine Einsichtnahme im Rathaus möglich. Über den Inhalt des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Berggasse“, Haldensleben, wird nach vorheriger Terminabsprache Auskunft erteilt.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an petra.schneemann@haldensleben.de abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme nach § 3 Absatz 2 BauGB mitzuteilen ist, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art .6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Haldensleben, 10.03.2022

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin

Irische Nacht auf Schloss Hundisburg

Samstag, 14.05.2022, 20 Uhr in der Schlossscheune

The Sally Gardens & The Keltics

The Sally Gardens aus Rostock ist eine Band, die noch großen Wert auf handgemachte Musik legt. Nur ausgestattet mit Gitarre, Fiddle, Bass, Mandoline und Bohdran, dafür aber mit unglaublichen „Whiskey"-Stimmen bewaffnet, spielen die zwei blonden Ladies mit verschiedenen Gastmusikern beinahe in jedem Pub**. The Keltics** sind der Inbegriff für Lebenslust, Unbeschwertheit und Ausgelassenheit. Sieben Musiker, die trotz und gerade wegen ihrer langjährigen Bühnenerfahrung ein positives Lebensgefühl vermitteln. So bekommt der Begriff Irish-Folk-Rock einen ganz neuen Inhalt.

Erleben Sie eine stimmungsvolle Irische Nacht in der urigen Atmosphäre der Schlossscheune.

KULTUR-Landschaft Haldensleben-Hundisburg e.V.
www.schloss-hundisburg.de
Tel. 03904 44265

Impressum

Herausgeber:
Stadt Haldensleben
Postfach 100 154
39331 Haldensleben

Verantwortlich für den Inhalt:
Die Bürgermeisterin
e-mail: presse@haldensleben.de

Gestaltung und Druck:
Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4, 06484 Quedlinburg
www.q-druck.de

Erscheint nach Bedarf
Kostenlose Auslage
Abonnementpreis: 10,00 € pro Jahr
Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe: 14. April 2022
Redaktionsschluss: 4. April 2022